

3.

Miscellen.**1. Über den Verfasser der „Einundzwanzig Predigten und Sermonen von 1537“ in Luther's Werken.**

Prof. D. Möller hat kürzlich bei Besprechung meiner Schrift über Joh. Agricola in der Theol. Litteraturzeitung 1881, Sp. 376 die Frage aufgeworfen, ob es wohl damit seine Richtigkeit habe, dass Luther bisher als Verfasser jener „Einundzwanzig Predigten und Sermonen über unterschiedliche evangelische Texte, gehalten im Jahre 1537“ (Erl. Ausg. ¹ 18, 1 ff.; ² 19, 292 ff.) angesehen worden ist. Er stellt die Vermutung auf, dass nicht dieser, sondern vielmehr Agricola das Autorenrecht an diesen Predigten zu beanspruchen habe. Er hat dabei an mich speziell die Anforderung gerichtet, die Richtigkeit dieser seiner Vermutung an den Schriften Agricola's prüfen zu wollen. Ich habe diesem Wunsche um so lieber Folge geleistet, als es sich, wenn D. Möller's Hypothese Bestätigung fände, um eine wichtige Vermehrung des Materiales handeln würde, aus welchem der antinomistische Streit zwischen Luther und Agricola beurteilt werden muss. Bisher ist diesen einundzwanzig Predigten nur wenig Beachtung zuteil geworden. Erst durch den Zeidlerschen Supplementband (Halle 1702) und danach durch die Leipziger Ausgabe sind sie bekannt geworden. Ihre zum Teil äusserst fragmentarische, notizenartige Textgestalt hat wohl veranlasst, dass sie leicht übersehen und namentlich auf ihren dogmatischen Gehalt wenig geprüft wurden. Da sie, um mit Köstlin (Luther II, 426) zu reden, „nur verkürzt und auszugsweise aus Nachschriften auf uns gekommen“ und erst in später Zeit veröffentlicht worden sind, habe ich selbst sie als eine Schrift, die auf den Streit zwischen Luther und Agricola in keiner Weise Einfluss geübt haben könne, bei meiner Darstellung des antinomistischen Streites gänzlich beiseite gelassen. Der Gedanke, dass Agricola eventuell in sehr enger Beziehung zu ihnen stehen könne, war mir nicht gekommen. D. Möller's Vermutung erweckt jedoch an diesen Predigtfragmenten ein besonderes Interesse; sie macht auf ein Problem aufmerksam, das meines Wissens bisher noch nie beachtet und erkannt worden ist, das aber wohl wert ist, sorgfältig untersucht zu werden.

D. Möller beruft sich für seine Annahme, dass nicht Luther,

sondern Agricola Verfasser sei, auf drei Indicien. Zunächst auf ein dogmatisches. Die Darstellung von Gesetz und Evangelium, von der nicht aus dem Gesetze, sondern aus Christi Leiden zu predigenden Busse, wie sie in diesen Predigten an zahlreichen Stellen hervortrete, passe viel genauer zu Agricola's als zu Luther's Lehrweise. Ich muss das Gewicht dieses Arguments vollauf anerkennen; ich glaube, dass ein jeder, der sich die Mühe machen will, sämtliche Aussagen der einundzwanzig Predigten über Busse, Gesetz u. s. w. zusammenzustellen, denselben Eindruck empfangen wird. Namentlich wird dabei auffallen, wie geflissentlich fast jede einzelne dieser Predigten dieses eine Lehrstück von der aus dem Evangelium zu schöpfenden Busse hervorkehrt und als Lieblingsstück behandelt. Wo findet sich in Luther's Predigten sonst ein Analogon hiezu, noch dazu in der Zeit von 1537? Aber freilich, dieser dogmatische Verdacht reicht nicht aus, um Luther's Verfasserschaft umzustossen, zumal da auch heute noch darüber gestritten wird, in welchem Umfange Agricola's Lehrweise mit der Luther's übereingestimmt habe, und da jener wiederholentlich gerade den Vorwurf gegen seinen alten Lehrer erhoben hat, dass er sich nicht gleich geblieben sei, dass er vielmehr zwei verschiedene Lehrweisen über Busse und Gesetz gehabt habe. D. Möller erinnert ferner an die Stelle Erl. Ausg. ¹ 18, 87, in welcher die Worte „als wenn ich mit den Schülern umgehe“ besser auf den Eisleber Schulmeister als auf den Wittenberger Doktor zu passen scheinen. Das ist gewiss richtig, aber doch auch nicht durchschlagend; wäre sonst alles klar und unverdächtig, so würden wir um dieser Wortes willen sicher Luther's Autorschaft nicht antasten wollen; zumal käme in Betracht, dass Agricola im Jahre 1537 ebenso wenig Schulmeister war als Luther. Endlich macht noch D. Möller „den ganzen von Luther wesentlich abweichenden Habitus“ dieser Predigten geltend. Hiebei leitet ihn in der Tat ein sehr richtiges Gefühl, und es ist völlig zutreffend, dass er dieselben vielmehr mit Agricola in Verbindung gebracht hat. Denn die Sprache dieser Predigten ist die Agricola's und die Färbung der Gedanken weist gleichfalls auf diesen und nicht auf Luther.

Ich habe, um diese Behauptung zu begründen, mir eine grosse Anzahl von Parallelen aus Agricolaschen Schriften gesammelt, von denen ich nur einige besonders hervorstechende hier vorführen will. Erl. Ausg. ¹ 18, 7 finden wir den Vergleich zwischen Christus und dem Ichneumon (nach Plinius, Hist. natur. 8, 24). Diesen selbigen Vergleich finden wir bei Luther in seinen Tischreden (Förstemann-Bindseil I, 404. 405) und auch mehrfach bei Agricola. Luther's Erzählung in den Tischreden

weicht aber ebenso weit von der in Erl. Ausg. 18, 7 ab, als die Darstellung bei Agricola sich ihr bis auf den Wortlaut nähert. Ich teile die betreffenden Sätze aus Agricola's „Drey Sermon vnd Predigen“ (Wittemberg 1537), Bl. F 4 mit:

„Plinius schreibt von einem kleinen thierlin, heist Ichneumon, das vnterstehet sich mit den grossen Walfischen, vnd were es noch so klein, zu kempffen, Aber es braucht list darzu, Sintemal es mit der macht nichts kan ausrichten, Vmb die zeit, wenn die Sonne warm scheineth, vnd der Walfisch pflaget aus dem meer ans land zutretten, leget es sich jnn ein pftzen, wickelt etlich mal, wie eine haut, den schlam des vfers an sich, Wenn nu der Walfisch dis stucke ansichtig wird, nimpt ers jnns maul, wirfft es vbersich, vnd fehet es widder, vnd treibet sein spiel mit, lauret das thierlin, ob es jm müge jnn den schlund komen, Wenn es dahin kompt, feret es folland hinab jnn den leib, durchboret dem Walfisch die eingeweide vnd bauch, vnd wird ein wintziges thierlin eins solchen vngeheuren Walfischs mechtig, vnd erwürget jn.

So hat vnser Herr Christus auch gethan, Er wickelt sich jnn die menschliche Natur . . lest den Teufel mit all seinem anhang jres gefallens mit jm spielen . . vnd da der todt ein bies nach im thut vnd wil jn . . fressen, frist er jm selbs den todt an jm u. s. w.“

Ich meine, wer die drei Texte in den Tischreden, in den einundzwanzig Predigten und den hier mitgetheilten mit einander vergleicht¹, der wird zugeben, dass I und II einander ganz fern stehen, dass aber II und III aus derselben Feder geflossen sein müssen.

Ferner vergleiche man folgende Stellen: Erl. Ausg. ¹ 18, 12: „Damit bücketh sich Christus, wir hucken auf, so trägt er uns also zu dem Vater“ und den ganzen Abschnitt, S. 58: „Hier müssen wir reden nach der Weise eines weltlichen Gerichts-handels. — — Da bücketh sich denn Christus und lässt den Sünder springen auf seinen Rücken —“ mit folgenden Stellen bei Agricola: *Historia des leidens vnd Sterbens* (Berlin 1543), Bl. C II: „Ach Herr Jhesu . . bucke dich vnd hucke mich auff vnd trag mich für deinen Vater“; und *Märkisches Bekenntnis gegen Osiander 1552*, Bl. P: „Christus tritt in der Scheppenbanck auf, nimmt den Sünder zu sich, bücketh sich, und der Sünder huckt auf, und trägt ihn also zum Vater . .“².

1) Die beiden anderen Texte drucken wir hier nicht mit ab, da sie jedem leicht zur Hand sein werden.

2) Dafür dass dieses Bekenntnis Agricola und nicht Andr. Musculus zum Verfasser habe, verweise ich auf meinen *J. Agricola*, S. 303 ff. Die viel angefochtene Stelle findet sich u. a. bei Salig, *Historie der Angsburger Konfession II*, S. 997 abgedruckt.

Ferner scheint beachtenswert, dass bei der Auslegung des Abschiedswortes Jesu an seine Mutter, wie in Erl. Ausg. 18, 11, so auch in *Historia des leidens vnd Sterbens*, Bl. CIX^b daran die recht prosaische Mahnung geknüpft wird, man möge vor dem Sterben nicht vergessen, sein Testament zu machen. Und wenn wir von Joseph von Arimathia 18, 18 lesen: „Das ist ein Exempel allen Ratsherren: kann man ein Ding nicht erheben, dass man doch nicht schweige und in einen falschen Rat willige“, und ganz ähnlich *Historia* Bl. CXXXV aus Anlass derselben Schriftstelle: „Kans einer im radt nicht alleine erheben, so lass er jm daran genügen, das er seine meinung einfeltig sage“, sollten diese so auffallend übereinstimmenden Wendungen nicht aus gleicher Feder ihren Ursprung herleiten? Die Bezeichnung des heidnischen Hauptmanns am Kreuze mit dem Namen „Centgraf“ (18, 14) ist bei Agricola die herkömmliche; man vergleiche *Drey Sermon*, Bl. Fijj^b und *Historia des leidens*, Bl. CXXVIII^b. Ähnliche Parallelen in Form der Gedanken wie in stilistischen Wendungen liessen sich noch weiter in grosser Zahl beibringen. Aber die von mir angeführten beweisen wohl schon zur Genüge, dass D. Möller's Vermutung über den Verfasser sich aufs günstigste zu bestätigen scheint. Wir wären wohl versucht, schnell zuzufahren und unser Urteil dahin abzugeben, ein seltsamer Zufall müsse es veranlasst haben, dass 180 Jahre lang Predigten Agricola's unbeanstandet unter Luther's Namen in seinen Werken Platz gefunden hätten. Die Sache schiene ihrem Ursprunge nach ja auch möglichst plausibel. Denn die einundzwanzig Predigten stammen aus einem Manuscript der St. Andreas-Bibliothek zu Eisleben aus dem Nachlass Kaspar Güttel's, der elf Jahre hindurch Agricola's Kollege gewesen ist, also auch leicht in den Besitz von Predigten desselben kommen konnte. — Und doch ist die Annahme Möller's unhaltbar, und die Frage nach dem Ursprung jener Predigten verwirrt sich noch weit mehr. Denn zuvörderst zeigt uns eine sorgfältige Vergleichung der zwanzigsten jener Predigten (am Ostermontage nach Mittage) 18, 80 ff. mit der Ostermontagspredigt Luther's 18, 109 ff., dass beide Predigten identisch sind. Sie stammen eben nur aus zwei verschiedenen Nachschriften, einer ausführlichen und annähernd wörtlichen (18, 109) und einer nur notizenhaften. Aber sonst stimmen sie in jedem Gedanken überein; nur Umfang und Wortfassung differieren ausserordentlich. An der Identität kann im übrigen füglich nicht gezweifelt werden. Daraus lernen wir zunächst, dass wir es wenigstens in diesem einen Falle doch mit einer Lutherschen, nicht mit einer Predigt Agricola's zu thun haben. Und damit werden wir an dem ganzen bisher scheinbar so schön gewonnenen Resultat wieder stutzig gemacht.

Freilich lernen wir zugleich, dass die Jahreszahl 1537 als Datum der Abfassung jener einundzwanzig Predigten falsch sein muss; denn die Predigt 18, 109 ist am 18. April 1530 von Luther in Koburg gehalten worden. Um so mehr regt sich jetzt der Wunsch, das Manuscript Güttel's, aus welchem im Jahre 1702 jene Predigten zum Druck gekommen sind, kennen zu lernen. Nach vielem vergeblichen Suchen habe ich es kürzlich auf der Andreasbibliothek in Eisleben aufgefunden. Es ist ein Manuscript in 4^o, das einem Sammelbände von Lutherdrucken aus dem Jahre 1538 hinten angebunden worden ist. Der betreffende Band führt die Bibliotheksnummer 409. Die Predigten tragen hier folgenden Titel:

Vyl Fast Nuczlicher punct		Aufgezogen auß etzlichen
Predigen deß Gottes gelarthen		Doctoris Martini Lutheri
1537		

Von derselben (mir unbekanntem) Hand folgen dahinter Sermon 1 und 2; der dritte „Von der freudsamem auferstehung Christi“ ist dagegen von Güttel selbst geschrieben. Dann folgen wieder von der früheren Hand geschriebene Sermon 4 bis 19. Hierauf finden wir die Aufschrift: „M: Isleby Sermo In die pasce Mat: 28 Zu Greunthal gepredigt.“ Dann folgen Sermon 20 mit der Aufschrift: „Ein Predig D. M. L. feria 2 pasce Nach Mittag“ und Sermon 21 „Ein Ander Predig D. M. L. feria quarta pasce Johannis 21 Vado piscari: —“. Dahinter finden wir dann noch als zweiundzwanzigste, beim Abdruck aus unbekanntem Gründen ausgelassene Predigt: „Ein Ander Sermon D. M. L. feria quinta pasche Zw kobergk gepredigt, Vber daß Ewan: Johan 20 Maria stabat ad Monumentū plorans.“ Alles dieses ist von derselben Hand geschrieben; nur die dritte Predigt macht, wie bemerkt, eine Ausnahme davon. Das ganze Manuscript aber ist von Güttel's Hand mit Randbemerkungen zur Hervorhebung wichtiger Stellen versehen, ist also in seinem ganzen Umfange von ihm benutzt worden. Güttel hat also unzweifelhaft sämtliche zweiundzwanzig Predigten als echt Luthersche anerkannt.

Aber aus der Überschrift bestätigt sich uns zunächst, dass jene Predigten gar nicht im Jahre 1537 gehalten sein wollen, sondern dass nur jener Auszug wichtiger Punkte aus ihnen in diesem Jahre geschrieben worden ist. Ferner erhellt, dass die letzten drei Predigten vom Jahre 1530 stammen und in Koburg (am 18., 20. und 21. April) gehalten worden sind. Die voranstehende Predigt Agricola's ist aller Wahrscheinlichkeit nach in demselben Jahre am 17. April in Gräfenenthal gehalten worden, als er sich von Saalfeld aus mit Graf Albrecht von Mansfeld nach Koburg begab, um sich dem Zuge nach Augsburg als Reiseprediger anzuschließen (vgl. meinen J. Agricola, S. 94). Dem-

nach hat es die Wahrscheinlichkeit für sich, dass die voranstehenden 19 Sermonen noch früherer Zeit angehören als der des Reichstages zu Augsburg. Steht nun aber das beides fest: dass es wirklich Nachschriften Lutherscher Predigten sind und dass sie durch und durch in Formen und Wendungen das Gepräge der Arbeiten Agricola's tragen, so bleibt meines Erachtens nur die Synthese übrig, dass wir annehmen, sie stammen eben aus Nachschriften, die Agricola selbst angefertigt hat. Gleichwie auch sonst viele der uns erhaltenen Predigten Luther's zum beträchtlichen Teile das stilistische Gewand derer tragen, die jeweilig die Nachschrift und die nachträgliche Ausarbeitung besorgt haben und daher nur mit grossen Einschränkungen als genuine und authentische Erzeugnisse Luther's gelten dürfen, so auch diese einundzwanzig Predigten. Agricola hat zum Teil wohl noch in Wittenberg bis zum Jahre 1525, zum Teil in Koburg 1530 diese Predigten Luther's nachgeschrieben und dann in seiner Weise ausgearbeitet. Sie sind daher vorzüglich geeignet, um uns zu zeigen, wie er Luther verstanden und was ihm an seinen Predigten „nützlich“ und des Aufbewahrens wert erschienen ist. Wir hören Luther in ihnen reden, aber durch das Medium Agricola's hindurch. So erklärt sich die Auswahl und stilistische Eigenart der Predigten. Ist meine Annahme richtig, dann dürfte es freilich auch ferner geraten sein, bei der dogmatischen Beurteilung Luther's im antinomistischen Streite von diesen Predigten abzusehen. Wohl aber bestätigen dieselben, dass Agricola fest überzeugt gewesen ist, in diesem Streite nicht eigne Fündlein, sondern die echte Lehrweise Luther's zu vertreten und zu verteidigen.

Klemzig.

Kawerau.

2. Christliches Anachoretentum bei Eusebius.

In Weingarten's Abhandlung über den Ursprung des Mönchtums im nachkonstantinischen Zeitalter, ist mir unter andern Sätzen auch der nachstehende (S. 7) aufgefallen, in dem es heisst:

„Von einem christlichen Anachoretentum redet die Kirchengeschichte des Eusebius mit keinem Wort. Ebenso ist den andern und späteren Schriften, allen seinen ausführlichen Beschreibungen des christlichen Ägyptens, der Biographie Konstantins und dem Panegyricus auf ihn (verfasst zwischen 337 und 340, dem Todesjahr des Eusebius) das Mönchtum noch völlig unbekannt (vgl. namentlich Vit. Const. IV, 25 und de laudibus